

Niederschrift

über die

317. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. Januar 2019

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:03 Uhr

Ende der Sitzung:

10:19 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:03 Uhr die 317. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses, wünscht allen noch ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 316. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 19.11.2018

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 316. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 19.11.2018 (Beilage 1).

Vorab weist Herr Maurer auf einen Termin am 19. März 2019 bei dem nunmehr für die Landesentwicklung zuständigen Staatsminister Aiwanger hin, zu dem die Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführer der Bayerischen Planungsverbände eingeladen seien. Dieser solle in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Die Gelegenheit könne aber auch genutzt werden, um wichtige Themen aus der Landes- und Regionalplanung wie etwa Flächenverbrauch und Siedlungsdruck anzusprechen. Anregungen hierzu seien willkommen.

**TOP 2.1 Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gewerbegebiet „Eysölden-Ost“;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

Herr Maurer legt die Sitzungsunterlagen und insbesondere die Vorgeschichte dar und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

**TOP 2.2 Zehnte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“
im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 462 (Teilfläche) und 466,
jeweils Gemarkung Neuhaus;
Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstädt**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr Liebel fügt an, dass mittlerweile die Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, auf die er in dem Beschlussvorschlag verwiesen habe, vorliege. Diese sei eindeutig negativ, weil der Großteil der Fläche im SPA-Gebiet liege und insbesondere Kiebitz-Brutgebiete erheblich beeinträchtigt würden.

Herr Maurer ergänzt, dass der Beschlussvorschlag weiterhin sachgerecht sei. Im Ergebnis werde durch den Verweis auf die naturschutzfachliche Bewertung das Vorhaben abgelehnt.

Herr StR Dr. Heimbucher fragt nach, wie der Beschlussvorschlag genau laute.

Herr Maurer schlägt vor, es bei dem Beschlussvorschlag des Regionsbeauftragten zu belassen, in der Niederschrift aber festzuhalten, dass dieser wegen der mittlerweile vorliegenden negativen Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde die Ablehnung des Vorhabens bedeute.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.2).

**TOP 2.3 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Süd im Sand II“;
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Maurer gibt bekannt, dass am Vorabend eine E-Mail des Bund Naturschutz eingegangen sei. Dieser spreche sich vor allem wegen des damit verbundenen Flächenverbrauchs und der Eingriffe in die dörflichen Strukturen gegen das Vorhaben aus. Herr Maurer weist hierzu auf den Beschlussvorschlag des Regionsbeauftragten hin, wonach eine abschließende Stellungnahme derzeit ohnehin nicht sinnvoll sei und erst im nächsten Beteiligungsschritt abgegeben werden solle. Grund hierfür sei, dass das Vorhaben in einem Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze liege und sich das Gewicht dieses Umstands erst herausstellen werde, wenn die Mächtigkeit der vorhandenen Vorkommen genauer untersucht worden sei. Diese Arbeiten würden aber erst im Frühjahr abgeschlossen.

Bei der abschließenden Stellungnahme könne man die Argumente des Bund Naturschutz würdigen, zumal der Regionsbeauftragte auch auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet und das Erfordernis einer Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen hinweise.

Herr LR Tritthart berichtet und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass er selbst die E-Mail in der Nacht unter seiner privaten Adresse erhalten habe.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.3).

**TOP 2.4 Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan
„PV Anlagen nördlich von Igelsbach“;
Markt Absberg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt.

Herr Liebel berichtet, dass der Markt Absberg laut Mitteilung des beauftragten Planungsbüros die Planung in der ursprünglichen Dimension und Größe nicht mehr aufrechterhalten, sondern, wenn überhaupt, in reduzierter Form in ein neues Verfahren geben werde. Der Beschluss könne aber wie vorgeschlagen gefasst werden. Wenn das Verfahren eingestellt würde, habe sich eben auch die Stellungnahme erledigt.

Herr LR Tritthart hält es für vernünftig, sich der Stadt Spalt anzuschließen.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.4).

**TOP 3 26. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

Herr LR Tritthart bedankt sich für die Aufmerksamkeit, wünscht noch einen schönen Tag und eine schöne Woche. Er schließt die Sitzung um 10:19 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
LR Tritthart	OBM Thürauf	
✕	BM Bärerlein	
	BM Zwingel	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly ✕	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos ✕	
3. Stadträtin Christine Kayser ✕	Stadträtin Dr. Anja Pröß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke ✕	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl ✕	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo ✕	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel ✕	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh ✕	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher ✕	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

317. Sitzung des Planungsausschusses am 21.01.2019

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber ✕	Herr Tilman Lohse	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler ✕	
12. Stadtrat Jörg Volleth ✕	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun ✕	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser ✕	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf ✕	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	- entschuldigt -
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

3 weitere Personen

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

[illegible]

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-317.	0911/231-5304	12.12.2018
		Frau Gromeier	

317. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 21.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 317. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 21. Januar 2019, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 316. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 19.11.2018
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- 2.1. Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gewerbegebiet „Eysölden-Ost“;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth
3. 26. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-317.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 09.01.2019
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

317. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 21. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 12.12.2018 übersandte Tagesordnung der 317. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 21.01.2019 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.2 Zehnte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 462 (Teilfläche) und 466, jeweils Gemarkung Neuhaus; Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.3 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Süd im Sand II“; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.4 Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „PV Anlagen nördlich von Igelsbach“; Markt Absberg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbands (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Gromeier

**Genehmigung der Niederschrift der 316. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 19.11.2018**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. Januar 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 316. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 19.11.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gewerbegebiet „Eysölden-Ost“;
Markt Thalmässing, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. Januar 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.12.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-317. Per E-Mail am 16.11.2018	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832001 RH Christof Liebel	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Erreichbarkeit 11.12.2018	Datum 11.12.2018
---	--	---	--------------------------------------	-----------------------------

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

8. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Eysölden Ost“, Markt Thalmässing, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.242 Ew.; 1990: 5.241 Ew.; 2000: 5.382 Ew.; 2015: 5.151 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Thalmässing plant im Ortsteil Eysölden die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets an der Kreisstraße RH 24. Laut Planunterlagen sind von dem bestehenden Gewerbegebiet (ca. 5 ha) rund drei Viertel bebaut. Aktuell liegen zwei konkrete Anfragen von Interessenten in einer Größenordnung von ca. 1,8 ha vor, so dass die aktuell zur Verfügung stehenden Restflächen von ca. 1,2 ha nicht ausreichend sind. Insgesamt sollen im Zuge der Aufstellung des o.a. Bebauungsplans ca. 4 ha Netto-Bauland als Gewerbegebiet dargestellt werden, so dass abzüglich der Flächen für die zwei konkreten Anfragen ca. 2,2 ha gewerbliche Bauflächen für die mittelfristige Entwicklung des Standorts verbleiben. Die Erweiterungsfläche im FNP beträgt ca. 3,3 ha.

Unabhängig davon war die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im Markt Thalmässing (Standorte, Flächenumfang usw.) bereits im Rahmen der 7. Änderung des FNP sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Thalmässing Nr. 11 „Gewerbegebiet III westlich der St 2225“ Tagesordnungspunkt in der 307. Sitzung des Planungsausschusses. In dieser wurde zu dem Tagesordnungspunkt folgender Beschluss gefasst: „Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.05.2017 wird mit folgendem abschließenden Ergebnis einstimmig zugestimmt: Gegen das Vorhaben werden keine Einwendungen erhoben; falls die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen beibehalten werden sollen, bedarf dies einer entsprechenden Begründung“.

Im weiteren Beteiligungsverfahren wurde in der Begründung zu den Planunterlagen vom 13.06.2017 seitens des Marktes Thalmässing auf diesen Beschluss bzw. die diesbezüglich abgegebene Stellungnahme, wie folgt, Bezug genommen (vgl. S. 6f der Planunterlagen):

„Östlich der St2225 sind im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Thalmässing noch größere, unerschlossene Gewerbeflächen dargestellt. Der Marktgemeinderat hat jedoch beschlossen, diese Flächen aktuell nicht zu erschließen. Die Bebauung dieser Flächen würde zum einen den Erholungs-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

und landschaftlichen Wert der angrenzenden Thalachaue erheblich vermindern. Zum anderen würde hier die Sicht auf Thalmässing verbaut werden und damit das Orts- und Landschaftsbild eine nachhaltige Beeinträchtigung erfahren. Die Höhere Landesplanungsbehörde sowie der Regionale Planungsverband haben im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund von Grundsatz 3.1 LEP „Flächensparen“ und Ziel 3.2 „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequenterweise eine entsprechende Rücknahme dieser nicht entwickelbaren aus dem FNP erfolgen sollte. Der Markt Thalmässing beabsichtigt grundsätzlich eine Rücknahme der nicht zur Entwicklung vorgesehenen gewerblichen Bauflächen aus dem FNP. Bevor jedoch die Ausweisung gewerblicher Bauflächen im FNP in größerem Umfang geändert wird, soll eine Analyse des zukünftigen Bedarfs durchgeführt und ein langfristiges Entwicklungskonzept für gewerbliche Bauflächen im Gemeindegebiet aufgestellt werden. Dieses sollte selbstverständlich gut durchdacht und nicht von kurzfristigen Entscheidungen angetrieben sein. Angesichts des aktuell dringenden Vorhabens (...) hat der Markt Thalmässing deshalb entschieden, die Herausnahme der gewerblichen Bauflächen östlich der ST 2225 noch nicht in der aktuellen, 7. Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen, sondern erst in einem künftigen Änderungsverfahren, wenn ein entsprechendes Entwicklungskonzept vorliegt.“

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Angesichts der detaillierten und aus regionalplanerischer Sicht nachvollziehbaren Begründung erscheinen die Flächendarstellungen, bezogen auf den Ortsteil Eysölden, angemessen und ermöglichen sowohl die kurzfristige Realisierung zweier konkreter Ansiedlungsvorhaben, wie auch die Bereitstellung ausreichender gewerblicher Bauflächen für die mittelfristige gewerbliche Entwicklung des Ortsteils.

Bezogen auf die Darstellungen gewerblicher Bauflächen im gesamten Gemeindegebiet lässt sich aus regionalplanerischer Sicht feststellen, dass mittlerweile im Vergleich zu den Ausführungen des Marktes Thalmässing zum Bedarfsnachweis sowie zu der beabsichtigten Rücknahme gewerblicher Bauflächen im Rahmen der 7. Änderung des FNP rund eineinhalb Jahre vergangen sind, so dass nicht mehr von einem kurzfristigen Entscheidungsprozess gesprochen werden kann. Laut hiesigem Rauminformationssystem stehen aktuell im Markt Thalmässing im Hauptort ca. 8 ha an unbebauten, im FNP dargestellten, gewerblichen Bauflächen zur Verfügung. Da es im Zuge der 8. Änderung des FNP nun zu einer nochmaligen Erweiterung der unbebauten gewerblichen Bauflächen kommt, (die bezogen auf den Ortsteil Eysölden, isoliert betrachtet, nachvollziehbar begründet ist, wie oben ausgeführt) erscheint es aus regionalplanerischer Sicht auf Grund der erwähnten Erfordernisse 3.1 LEP und 3.2 LEP nicht plausibel, warum die im Rahmen der 7. Änderung des FNP seitens des Marktes Thalmässing selbst in Aussicht gestellten künftigen Flächenrücknahmen sowie die geplante Erstellung eines Entwicklungskonzepts für die langfristige Entwicklung gewerblicher Bauflächen nun in den Planunterlagen zur 8. Änderung des FNP nicht einmal thematisiert sind. Diesbezüglich ist der o.a. Beschluss des Planungsausschusses bezüglich des geforderten Bedarfsnachweises zu beachten.

Daher wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen, falls

- entweder die im Rahmen der 7. Änderung des FNP seitens des Marktes Thalmässing in Aussicht gestellten Flächenrücknahmen erfolgen oder
- ein schlüssiger Bedarfsnachweis für die im Marktgemeindegebiet vorhandenen gewerblichen Bauflächen erfolgt, wie er im Rahmen der Bauleitplanung und auch angesichts von LEP 3.1 und LEP 3.2 obligatorisch ist und vom regionalen Planungsausschuss in seinem Beschluss zur 7. Änderung des FNP gefordert wurde.

**Zehnte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“
im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 462 (Teilfläche) und 466,
jeweils Gemarkung Neuhaus;
Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. Januar 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.01.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-317.
14.12.2018

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

08.01.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“, Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstädt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.277 Ew.; 1990: 6.179 Ew.; 2000: 7.022 Ew.; 2015: 7.429 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Adelsdorf beabsichtigt im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP) sowie der Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu schaffen. Im rechtswirksamen FNP ist das Areal bislang als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2 ha und befindet sich südlich des Ortsteils Neuhaus in räumlicher Nähe zur Bundesautobahn (BAB) 3.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß 6.2.3 (G) des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sollen Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Hierzu zählen u.a. auch Standorte entlang von Verkehrswegen (vgl. LEP 6.2.3 (B)), so dass h. E. von einem vorbelasteten Standort im Sinne des LEP ausgegangen werden kann, da der Standort am Kreuzungspunkt der Verkehrswege BAB 3 und ERH 16 liegt.

Das o.a. Vorhaben liegt zudem im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7). In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP (7) 7.1.3.1 (G)). In den Planentwürfen sind diesbezüglich Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (z.B. Eingrünungsmaßnahmen) dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich darüber hinaus teilweise im SPA-Gebiet „Aischgrund“. Gemäß RP (7) 7.1.3.5 (Z) soll das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemein-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelsplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

schaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten erhalten und gepflegt werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen unabdingbar.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, dass keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets sowie des SPA-Gebiets „Aischgrund“ erfolgt und diese im Ergebnis zu keiner negativen Bewertung führt.

Liebel

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Süd im Sand II“;
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. Januar 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.01.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

PVRN-317.
14.12.2017

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

08.01.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Bereich B-Plan „Süd im Sand II“, sowie Aufstellung Bebauungsplan „Süd im Sand II“ mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstädt

Bevölkerungsentw.: 1970: 2.040 Ew.; 1990: 4.396 Ew.; 2000: 4.784 Ew.; 2007: 4.620 Ew.; 2015: 4.699 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Röttenbach/Hemhofen

Die Gemeinde Röttenbach plant die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Hierzu soll der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Süd im Sand II“ aufgestellt werden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) soll im Parallelverfahren geändert und die Erweiterungsfläche als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO dargestellt werden. Der gesamte Geltungsbereich umfasst ca. 2,5 ha. Hierüber soll zwei bestehenden Betrieben die Erweiterung nach Süden ermöglicht sowie Flächen für weitere künftige Betriebsansiedlungen geschaffen werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben tangiert randlich ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (7) soll in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP (7) B I 1.3.1 (Z)). Zudem werden Biotopstrukturen überplant. In beiden Fällen ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich.

Das Plangebiet liegt darüber hinaus innerhalb des Vorbehaltsgebiets für Bodenschätze SD 1 (Sand) des Regionalplans der Region Nürnberg (vgl. RP (7) B II 1.1.1.1 (G) i. V. m. Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“. In den Vorbehaltsgebieten zur Gewinnung von Bodenschätzen soll der Funktion Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP (7) B II 1.1.1.1 (G)).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Bezüglich des von der Erweiterungsfläche berührten Vorbehaltsgebiets SD 1 sind in den o.a. Planunterlagen zu den Rohstoffvorkommen einige Aussagen enthalten. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Planungsbüro sollen diese jedoch um weitere Untersuchungsergebnisse ergänzt und komplettiert werden. Die diesbezüglichen Bodenuntersuchungen sollen voraussichtlich im Frühjahr stattfinden. Dies wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt, da nur dann eine abschließende fachliche Einschätzung potentiell vorhandener Sandvorkommen (Wertigkeit und Mächtigkeit) vorgenommen werden kann und auf dieser Basis dann eine entsprechende Abwägung gemäß RP (7) B II 1.1.1.1 (G) durchgeführt werden kann.

Daher wird empfohlen, den Ergebnissen der weiteren Bodenuntersuchungen nicht vorzugreifen und erst im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine abschließende und sachgerechte regionalplanerische Einschätzung auf Basis der dann vorliegenden Untersuchungsergebnisse abzugeben.

Liebel

**Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "PV Anlagen nördlich von Igelsbach";
Markt Absberg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. Januar 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 21.12.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.4

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-317.

24/RB7 832001
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

21.12.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung Bebauungsplan „PV-Anlagen nördlich von Igelsbach“ mit integriertem Grünordnungsplan, Markt Absberg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Der Markt Absberg beabsichtigt über die o.a. Bauleitplanung die Rahmenbedingungen für die Realisierung von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen zu schaffen. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 9,2 ha überplant. Der Geltungsbereich ist in zwei Teilflächen untergliedert. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Bislang ist das Plangebiet in diesem als Ackerflächen dargestellt.

Einschlägige Erfordernisse des Regionalplans der Region Nürnberg (7):

- **RP (7) 2.3.2.2 (...)** Die für Erholung und Fremdenverkehr gegebenen naturräumlichen Voraussetzungen im Steigerwald, in der Frankenalb und im Spalter Hügelland sollen bewahrt sowie umwelt- und sozialverträglich genutzt werden. Das Neue Fränkische Seenland soll zu einem Erholungs- und Fremdenverkehrsschwerpunkt weiterentwickelt werden. (...)
- **RP (7) 7.1.1 (G)** Es ist von besonderer Bedeutung, der natürlichen Erholungseignung der nur wenig oder gering belasteten Teilräume der freien Landschaft insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verstärkt Rechnung zu tragen.
- **RP (7) 7.1.2.9 (Z)** Als Erholungsschwerpunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung sollen gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden: - Brombachsee (...).
- **LEP 6.2.3 (G)** Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Auf Grund der Dimension des Vorhabens und der unmittelbaren Lage an der Grenze zur Region Nürnberg (7) wurde bezüglich des o.a. Vorhabens Rücksprache mit der Stadt Spalt als potenziell von

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

der Planung berührter Verbandskommune gehalten. Seitens der Stadt Spalt wird das Vorhaben u.a. auf Grund des Eingriffs in die Landschaft abgelehnt (Beschluss des Stadtrats der Stadt Spalt vom 11.12.2018).

Mit einem Vorhaben dieser Größenordnung sind zweifelsfrei Auswirkungen auf die Planungsregionen-übergreifende Tourismus- und Erholungsqualität des Erholungsschwerpunktes Brombachsee sowie des Spalter Hügellandes (durch das Landesamt für Umwelt gelistet als „bedeutsame Kulturlandschaft“) verbunden. Die gemeinsame touristische Vermarktung des Marktes Absberg sowie der Stadt Spalt unter dem Dach des Tourismusverbands Fränkisches Seenland verdeutlicht diesen Wirkungszusammenhang. Der Standort kann nicht als vorbelasteter Standort im Sinne des LEP 6.2.3 (G) betrachtet werden und liegt vollständig innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Im gesamten Bereich des Brombachsees gibt es keine vergleichbaren realisierten Projekte in dieser Größenordnung. Auf Grund der exponierten Lage des Standorts wäre das Planvorhaben weithin sichtbar.

Auf Grund der aus regionalplanerischer Sicht nachvollziehbaren Argumente der Stadt Spalt und der o.a. einschlägigen regionalplanerischen Erfordernisse der Raumordnung wird abschließend empfohlen, sich dem Stadtratsbeschluss der Stadt Spalt vom 11.12.2018 inhaltlich anzuschließen und dem Vorhaben in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Liebel

**26. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. Januar 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.12.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PVRN-317.

26.11.2018 per E-
mail

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

14.12.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

26. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“

Im Rahmen der 26. Änderung des Regionalplans beabsichtigt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken die Fortschreibung des Regionalplans im Bereich des Teilkapitels 6.2.2 „Windenergie“. Konkret soll das bestehende Vorbehaltsgebiet WK 15 (ca. 10 ha) durch zwei separate Areale im Osten erweitert werden (ca. 10 ha), um den Bau von mindestens zwei weiteren Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Das bestehende Vorbehaltsgebiet WK 15 sowie die geplanten Erweiterungsflächen liegen vollständig auf dem Gemeindegebiet des Marktes Markt Taschendorf und damit in räumlicher Nähe zur Planungsregion Region Nürnberg (7). Dies gilt in besonderer Weise für die beiden Erweiterungsflächen, die nur eine geringe Entfernung zur Gemeindegrenze des Marktes Vestenbergsgreuth aufweisen. Die geplanten Erweiterungsflächen befinden sich zudem in einem räumlichen Wirkungszusammenhang mit den bestehenden Vorbehaltsgebieten WK 49 und WK 51 des Regionalplans der Region Nürnberg. Daher sollte bei der Teilfortschreibung ein gewisses Augenmerk auf die Summenwirkung des geplanten Vorhabens mit den bestehenden Vorbehaltsgebieten gelegt werden, soweit dies auf regionalplanerischer Ebene möglich ist. Nach Rücksprache mit dem Markt Vestenbergsgreuth werden seitens der Marktgemeinde keine Einwände gegen das o.a. Vorhaben geltend gemacht.

Abschließend wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Melzer-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-208 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien